

Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz entlastet die Bundesregierung Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen schnell und nachhaltig:

Mehr Kindergeld und höhere Kinderfreibeträge

Seit dem 1. Januar 2010 bekommen Familien pro Kind 20 Euro mehr Kindergeld.

Es beträgt jetzt

für das erste und zweite Kind 184 Euro (bisher: 164 Euro)

für das dritte Kind 190 Euro (bisher: 170 Euro)

für weitere Kinder 215 Euro (bisher: 195 Euro)

Auch die Kinderfreibeträge sind zum 1. Januar 2010 von 6.024 auf 7.008 Euro gestiegen.

Wachstumsbremsen für Unternehmen lösen

Das Gesetz entschärft Unternehmenssteuerregelungen, die sich in der Krise als besonders wachstumshemmend erweisen. Vor allem mittlere Unternehmen erhalten damit bessere Bedingungen für notwendige Umstrukturierungen. Es geht auch darum, möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten.

Kleine und mittlere Unternehmen können Zinsaufwendungen wieder unbegrenzt steuerlich geltend machen. Dafür wird die Freigrenze für die sogenannte Zinsschranke auf Dauer auf drei Millionen Euro angehoben.

Die Unternehmen können Verluste wegen wirtschaftlicher Sanierungen wieder besser steuerlich geltend machen. Auch neue Gesellschafter können Verluste weiterhin steuerlich absetzen, wenn sie in den Betrieb neu investieren oder Arbeitsplätze sichern.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro können die Betriebe sofort abschreiben. Alternativ ist ein Sammelposten für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1.000 Euro zugelassen.

Unternehmensnachfolge erleichtert / geändertes Erbschaftssteuergesetz

Anpassungen bei der Erbschaftsteuer erleichtern die Unternehmensnachfolge.

Für viele Unternehmer ist es schwer genug, einen Nachfolger zu finden. Deshalb sollte die Erbschaftsteuer keine zusätzlichen Probleme schaffen. Nachfolger von Familienunternehmen sollen in der Krise und auch danach auf sich verändernde Beschäftigungslagen flexibler reagieren können. Niedrigere Steuerschranken erleichtern daher die Betriebsfortführung.

Außerdem sinkt die bisher gegenüber anderen Verwandten erheblich höhere Erbschaftsteuerbelastung für Geschwister, Nichten und Neffen: Die Erbschaftsteuersätze in der Klasse II wurden von 30 bis 50 Prozent auf 15 bis 43 Prozent abgesenkt - je nach Höhe des Erwerbs. Bisher galt für Geschwister und ihre Kinder der gleiche Tarif wie für Nichtverwandte.

Niedrigere Mehrwertsteuer für das Übernachtungsgewerbe

Für Übernachtungsleistungen in Hotels, Pensionen, Gasthöfen, gewerblichen Fremdenzimmern und auf Campingplätzen sinkt der Mehrwertsteuersatz von 19 auf 7 Prozent. Damit trägt das Gesetz der aktuellen europäischen Wettbewerbssituation im Hotel- und Gaststättengewerbe Rechnung. Die Regelung stärkt die deutsche – vor allem mittelständisch geprägte – Tourismuswirtschaft.